



Kontakt:

taxi-mietwagen@lra-rosenheim.de

Tel. 08031 392-5359

www.landkreis-rosenheim.de

Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht für Taxen gem. § 21 Abs. 4 PBefG

Unternehmen:

Name bzw. Firma und Rechtsform

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer und E-Mail

Ich/Wir beantrage/n eine vorübergehende Entbindung von der Betriebspflicht für das Taxi:

amtliches Kennzeichen _____ Ordnungsnummer _____

für den Zeitraum von _____ bis _____.

Grund:

Erforderlichenfalls weitere Ausführungen auf der Rückseite.

- Reparatur der Taxe
- Beschaffung einer Ersatztaxe
- Urlaub
- Krankheit
- _____
- Die o.a. Taxe ist bereits seit dem _____ von der Betriebspflicht befreit. Für diesen Folgeantrag ist folgender Nachweis – erforderlichenfalls weitere Ausführungen auf der Rückseite – beigefügt:
 - Reparurrechnung / Bestätigung der Werkstatt
 - Bestellung eines Neufahrzeuges / Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges
 - Ärztliches Attest
 - _____

Mir/Uns ist bekannt, dass **grundsätzlich** folgendes gilt:

- Der Antrag ist so rechtzeitig zu stellen, dass die Genehmigungsbehörde vor der geplanten Einstellung des Taxenfahrdienstes Kenntnis vom Sachverhalt erhält (z. B. bei Urlaub).
- Bis zur Entscheidung über den Antrag ist der Betrieb weiterzuführen (Ausnahme: Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, z.B. Krankheit, Totalschaden).
- Eine rückwirkende Befreiung von der Betriebspflicht ist nicht möglich (Ausnahme: Der Entbindungsantrag wird unverzüglich nach Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses gestellt).

Ort, Datum

Unterschrift